



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 25. August 2010

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Bericht des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil / Vereinigungsbeschluss

1. Ausgangslage und Phase I

Im Februar 2008 kamen der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil überein, Gespräche über eine mögliche Vereinigung der beiden Gemeinden aufzunehmen. Ein Zeitplan, welcher die verschiedenen vom Gemeindevereinigungsgesetz vorgegebenen Phasen sowie die parlamentarischen Beratungen in Wil und die politischen Prozesse mit einbezog, zeigte auf, dass mit Vorabklärungen bereits 2008 begonnen werden musste, um den neu gewählten Behörden die notwendigen Grundlagen im Hinblick auf den Start der vereinigten Gemeinde am 1. Januar 2013 vorlegen zu können.

Das gesamte Vereinigungsprojekt ist in drei Phasen gegliedert. Dies entspricht den Vorgaben des kantonalen Gemeindevereinigungsgesetzes (sGS 151.3). Es schreibt bezüglich Vereinigung die Durchführung einer Grundsatzabstimmung sowie die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss vor. Diesen Volksentscheiden folgen, sofern beide die Zustimmung der Stimmbürgerschaft finden, die Abstimmung über die vorläufige Gemeindeordnung, die Wahlen in den Stadtrat und in das Stadtparlament sowie die Bürgerversammlung zum ersten Voranschlag der vereinigten Gemeinde.

In Phase I stand die Beschaffung der notwendigen Grundlagen für die Erarbeitung des Berichts zur Grundsatzabstimmung im Vordergrund. Dieser Bericht wurde am 9. Februar 2009 von Gemeinde- und Stadtrat verabschiedet. Er bildete die Basis für die parlamentarische Beratung sowie für die Abstimmungsvorlage für die Grundsatzabstimmungen vom 27. September 2009. Das Stadtparlament Wil beriet das Geschäft in zwei Lesungen am 4. Juni und 2. Juli 2009 und hiess die Abstimmungsfrage für die Grundsatzabstimmung mit 37:1 bei 1 Enthaltung gut. Es änderte den ursprünglichen Antrag von Gemeinde- und Stadtrat leicht ab, indem es für die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss den „*Einbezug möglichst grosser Bevölkerungskreise*“ in die Abstimmungsfrage aufnahm. Der Gemeinderat Bronschhofen schloss sich dieser vom Parlament gewünschten Ergänzung an. Bei stattlichen Stimmbeteiligungen von 51,1 % in Bronschhofen und 44 % in Wil legten in Bronschhofen 76,2 % der abstimmenden Bevölkerung ein Ja in die Urne, in Wil 78,8 %.



2. Phase II

Nach der gutgeheissenen Grundsatzabstimmung erfolgte in der Phase II die Vorbereitung des Vereinigungsbeschlusses als konkreter Auftrag der Bürgerschaft. Gemeinde- und Stadtrat haben die im Vereinigungsbeschluss zu regelnden Einzelheiten erarbeitet und gemeinsam den vorliegenden Vereinigungsbeschluss zuhanden von Stadtparlament und Bevölkerung verabschiedet. Definitiv und damit verbindlich wird die Vereinigung mit der Annahme des Vereinigungsbeschlusses durch die Stimmberechtigten beider Gemeinden. Auch eine allfällige Ablehnung der vorläufigen Gemeindeordnung oder des ersten Vorschlages stellt die einmal beschlossene Vereinigung nicht mehr in Frage. Der Vereinigungsbeschluss wurde dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Das Departement des Innern hat mit Schreiben vom 14. Juli 2010 mit Ausnahme von Bemerkungen redaktioneller Art keine Einwände gegen den Vereinigungsbeschluss erhoben. Die redaktionellen Hinweise wurden berücksichtigt. Der Vereinigungsbeschluss wurde vom Stadtrat Wil an seiner Sitzung vom 25. August 2010 genehmigt. Der Gemeinderat Bronschhofen hat den Vereinigungsbeschluss am 23. August 2010 genehmigt.

Der Kanton St. Gallen stellt auf der Basis des Gemeindevereinigungsgesetzes Fördermittel zur Verfügung, für welche von Gemeinden, die sich in einem Vereinigungsprojekt befinden, nachgesucht werden kann. Voraussetzung ist, dass die vereinigte Gemeinde ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erfüllen kann. Das gemeinsame Gesuch der Gemeinden Bronschhofen und Wil wurde mit Datum vom 15. April 2010 dem Amt für Gemeinden eingereicht. Dieser Zeitpunkt für die Einreichung des Gesuchs war notwendig, damit dem Stadtparlament im Zeitpunkt der Beratung konkrete Zahlen vorgelegt werden können. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am 10. August 2010 über das Gesuch beraten und begrüsst die Bestrebungen der beiden Gemeinden, mit ihrer Vereinigung die notwendigen Schritte zur Stärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Position vorzunehmen. Die Regierung ist bereit, zugunsten der beteiligten Gemeinden Förderbeiträge von insgesamt Fr. 14,82 Mio. in Aussicht zu stellen. Diese Förderbeiträge werden es namentlich erlauben, den Steuerfuss auf der Höhe des Wiler Steuerfusses zu halten und zu festigen. Der Beschluss der Regierung ist noch durch das St. Galler Kantonsparlament zu genehmigen und untersteht anschliessend dem fakultativen Referendum. Die Beratungen im Kantonsrat erfolgen im Februar und April 2011 in zwei Lesungen.

Art. 10 des Gemeindevereinigungsgesetzes sieht vor, dass bei vereinigten Gemeinden mit einem Parlament eine vorläufige Gemeindeordnung an der Urne erlassen wird, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen definitiven Gemeindeordnung, längstens jedoch vier Jahre nach Entstehung der vereinigten Gemeinde, angewendet wird. Aus diesem Grund wird als richtig erachtet, dass bei der Erarbeitung dieser vorläufigen Gemeindeordnung möglichst wenig Änderungen gegenüber den bisherigen Gemeindeordnungen vorgenommen werden. Über Grundsätzliches soll dann im Rahmen der definitiven Gemeindeordnung diskutiert und entschieden werden, zumal die vorläufige Gemeindeordnung bezogen auf die politische Gemeinde Wil ohne Mitwirkung des Stadtparlaments erlassen wird. Die Eckwerte wurden dem Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Es hat sich namentlich zu den Wahlkreisen (Übergangsregelung Stadtparlament) geäussert und die ursprüngliche Aufteilung der Sitze des Parlaments als verfassungswidrig bezeichnet. Für die nun angedachte Aufteilung der Sitze (35 für Wil und 9 für Bronschhofen resp. 36 für Wil und 9 für Bronschhofen) wird vom Amt für Gemeinden eine Genehmigung in Aussicht gestellt.



Neben dem Vereinigungsbeschluss, den finanziellen Auswirkungen und den Eckwerten der vorläufigen Gemeindeordnung haben sich der Gemeinderat Bronschhofen sowie der Stadtrat Wil mit den weiteren Aspekten einer Gemeindevereinigung in den verschiedenen Verwaltungszweigen befasst.

Für die Einzelheiten zum Vorgehen, zur Projektorganisation, zum Vereinigungsbeschluss, zu den finanziellen Auswirkungen, zu den Eckwerten der vorläufigen Gemeindeordnung und den weiteren Aspekten der Vereinigung wird auf den Bericht des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil verwiesen. Dort ist der Vereinigungsbeschluss im Wortlaut beigelegt. Der Bericht wurde vom Stadtrat Wil am 25. August 2010 und vom Gemeinderat Bronschhofen am 23. August 2010 genehmigt.

3. Ausblick auf die Phase III

Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten beider Gemeinden zum Vereinigungsbeschluss erfolgt in der Phase III die detaillierte Umsetzung und Einführung der neuen, vereinigten Gemeinde. Der Prozess zeigt insbesondere die Details zur organisatorischen Umsetzung und die entsprechenden Zuständigkeiten auf (vorläufige Gemeindeordnung, 1. Voranschlag, Wahlen). Im Weiteren umfasst die Durchführung des Vereinigungsprozesses unter anderem personelle Massnahmen, die Zusammenführung der Lokalitäten und der Informatik, sowie Erweiterungen, Ergänzungen und Anpassungen an der Infrastruktur, dazu die Bereitstellung angepasster oder ergänzter / erneuerter Informationsplattformen und die Umsetzung der Gesamtorganisation (Aufbau und Prozesse) etc. Davon ausgehend, dass die Stimmberechtigten der beiden politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil dem Vereinigungsbeschluss zustimmen, sind die folgenden Meilensteine vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Aufnahme der Tätigkeit des Konstituierungsrates | Juni 2011 |
| - Volksabstimmung über die vorläufige Gemeindeordnung | November 2011 bis März 2012 |
| - Wahl des Rates und der Mitglieder des Stadtparlaments | 23. September 2012 |
| - Bürgerversammlung zum Voranschlag 2013 | November / Dezember 2012 |
| - Start der neuen Gemeinde | 1. Januar 2013 |

4. Zuständigkeit

Art. 4 des Gemeindevereinigungsgesetzes sieht Folgendes vor: Stimmen die beteiligten Gemeinden der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu, vereinbaren die Räte den Vereinigungsbeschluss. Der Vereinigungsbeschluss untersteht der obligatorischen Abstimmung in den beteiligten Gemeinden.



Seite 4

5. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden **Antrag**:

Der Vereinigungsbeschluss sei zu genehmigen und in zustimmendem Sinne den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Bericht des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil
Vereinigungsbeschluss vom 23. August / 25. August 2010